

131. DAV Mitgliederversammlung 2024

TOP 7 – Beratung von Sachanträgen

Antragstitel: kein Titel

Antragsteller: Bianca Brühöfener

Antrag 11: Durchführung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung

Antragstext:

Antrag für eine ordentliche Mitgliederversammlung am 18.10.24.

Begründung:

Zur Antrags Begründung:

Auszug aus der gültigen Alpensatzung (Seite 10 von 15):

“§ 19. Die Mitgliederversammlung 1. Oberstes Organ der Sektion ist die Mitgliederversammlung. 2. Eine Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Kalenderjahr statt. Die Mitgliederversammlung sollte jeweils bis zum 30. April durchgeführt werden. 3. Die Mitgliederversammlung wird vom geschäftsführenden Vorstand unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen durch Veröffentlichung auf der Homepage der Sektion durch Aushang im AlpenZentrum, Meisenstraße 65a, 33607 Bielefeld und in Textform, z.B. per E-Mail, unter Angabe der Tagesordnung, von Berichten, dem Wirtschaftsplan in einfacher Form, Wahlvorschlägen und vorliegenden Anträgen einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Veröffentlichung folgenden Tag. Die Tagesordnung setzt der geschäftsführende Vorstand durch Beschluss fest. Es sind alle Mitglieder zur Teilnahme einzuladen. 4. Der geschäftsführende Vorstand kann jederzeit eine Mitgliederversammlung einberufen, wenn das Interesse der Sektion es erfordert. Sie muss einberufen werden, wenn es von mindestens 10 % aller Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom geschäftsführenden Vorstand verlangt wird. Gegenstand der Beschlussfassung einer derartigen Mitgliederversammlung sind nur die mit der Einberufung mitgeteilten Tagesordnungspunkte. Ergänzungen der Tagesordnung sowie weitere Anträge sind ausgeschlossen. Einberufungsform und -frist ergeben sich aus Absatz 3. 5. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.”

Persönliche Begründung:

Der Verein ist verpflichtet wenigstens eine ordentliche Mitgliederversammlung im Jahr einzuberufen. Dies geschieht am 19.04.2024. Es ist aber auch möglich mehrere ordentliche Mitgliederversammlungen einzuberufen. Ich stelle hiermit den Antrag für die Mitgliederversammlung am 19.04.2024: Dass eine weitere ordentliche Mitgliederversammlung am 18.10.2024 einberufen wird.

Eine Ordentliche Mitgliederversammlung ermöglicht es, dass eine Vielzahl an Anträgen eingereicht und somit Partizipation der Mitglieder und Ehrenamtlichen ermöglicht wird.